Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2992**

15. Wahlperiode 28. 04. 2004

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Friedrich Merz, Heinz Seiffert, Klaus-Peter Flosbach, Georg Fahrenschon, Andreas Storm, Otto Bernhardt, Georg Brunnhuber, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Leo Dautzenberg, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Michael Fuchs, Peter Götz, Klaus Hofbauer, Bernd Heynemann, Norbert Königshofen, Manfred Kolbe, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Hans Michelbach, Klaus Minkel, Stefan Müller (Erlangen), Henry Nitzsche, Günter Nooke, Eduard Oswald, Peter Rzepka, Norbert Schindler, Wilhelm Josef Sebastian, Christian Freiherr von Stetten, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Ingo Wellenreuther, Elke Wülfing, Dr. Angela Merkel, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 15/2150, 15/2563, 15/2592, 15/2986 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Altersversorgung der Menschen in Deutschland steht auf einem wackligen Fundament, da die rot-grüne Bundesregierung konzeptionslos an die Bewältigung der durch die demographische Entwicklung erwachsenden Herausforderungen herangeht. Statt ein in sich schlüssiges Konzept vorzulegen und entschlossen zu handeln, mutet die Bundesregierung den Rentnern willkürlich erhebliche Einkommenseinbußen zu und bietet der jungen, arbeitenden Generation keine Zukunftsperspektive für ihre Alterssicherung.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz, dem 2. und 3. SGB VI-Änderungsgesetz sowie dem jetzt im Vermittlungsausschuss befindlichen Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz kommt es zu erheblichen Belastungskumulationen für die Rentner. Diese verschärfen sich für eine Vielzahl von Rentenbeziehern noch durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes und dies, obwohl laut Finanzierungstableau die öffentlichen Haushalte insgesamt nicht unerhebliche Steuer-

mindereinnahmen hinnehmen müssen. Gleichzeitig sinkt das künftige Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung und die Beitragsbelastungen der arbeitenden Generation wachsen weiter an. Damit schwinden deren Möglichkeiten, die Niveauabsenkungen durch private Vorsorge angemessen zu kompensieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 6. März 2002 den Gesetzgeber verpflichtet, die derzeit gleichheitswidrige Besteuerung der Pensionen einerseits und die Besteuerung der Renten andererseits verfassungskonform auszugestalten.

Steuersystematisch und ökonomisch ist die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften der richtige Ansatz, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Nach einem Übergangszeitraum werden alle Alterseinkünfte in steuerlich gleicher Weise belastet. In der Erwerbsphase sinkt die Steuerbelastung aufgrund der Steuerfreistellung der Beiträge. Damit werden finanzielle Spielräume geschaffen für eine zusätzliche private Vorsorge. Die Besteuerung setzt erst in der Auszahlungsphase ein und ist wegen der geringeren Progression im Regelfall niedriger als in der Ansparphase. Damit stärkt das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung die Altersvorsorge und ist nach Auffassung internationaler und nationaler Experten das sachgerechte Besteuerungsprinzip, um einen Beitrag zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen zu leisten.

In den Beratungen im Finanzausschuss konnte der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drängen der Fraktion der CDU/CSU an einigen wichtigen Stellen deutlich verbessert werden. Hierzu zählen die nunmehr eingearbeitete Friedensregelung für Hochbetagte, die Öffnungsklausel zur Vermeidung einer Zweifachbesteuerung, die Überprüfung der Sonderausgabenhöchstbeträge bis Ende 2014, die Modifikation der Günstigerprüfung und der zukünftige Übergang zum Quellenabzug. Trotz dieser Verbesserungen weist der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz) jedoch weiterhin erhebliche Mängel auf und ist deshalb in der vorliegenden Form abzulehnen.

II. Der Deutsche Bundestag wolle deshalb beschließen:

- Das Alterseinkünftegesetz ist nicht eingebettet in ein schlüssiges Gesamtkonzept der Alterssicherung und Altersvorsorge. Der Gesetzentwurf führt durch die Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit der neuen Regelungen nicht zu einer Vereinfachung des Einkommensteuerrechts, sondern erreicht gerade das Gegenteil.
- Das Alterseinkünftegesetz lässt als begünstigte Altersvorsorgeprodukte nur eng definierte Vorsorgeprodukte zu. Die Anforderungen für die Altersvorsorgeprodukte sind zu restriktiv gefasst. Insbesondere der Ausschluss der Vererbbarkeit und der Ausschluss der Teilkapitalisierung des angesparten Kapitals werden dazu führen, dass die Menschen die geförderten Altersvorsorgeprodukte nicht in ausreichendem Maße annehmen werden. Damit bleiben Chancen, über eine verstärkte private Altersvorsorge die demographischen Herausforderungen abzufedern, ungenutzt. Die Freiheit der Menschen, die für sie günstigste Altersvorsorge zu wählen, wird ohne Not eingeschränkt. Die Möglichkeiten der Finanz- und Kapitalmärkte für differenzierte Lösungen bleiben ungenutzt. Damit trägt die Bundesregierung entgegen ihrer sonstigen Aussagen nicht zur Förderung und Nutzung der Leistungsfähigkeit des Finanzmarktes in Deutschland bei.
- Die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung werden verschlechtert, statt sie zu verbessern oder gleichwertig zu erhalten. Die Abschaffung der attraktiven Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG wird nicht durch eine adäquate, dynamisierte und sozialversicherungsbeitragsfreie Anhebung

des Dotierungsrahmens für steuerfreie Beiträge zu betrieblichen Alterssicherungssystemen gemäß § 3 Nr. 63 EStG kompensiert.

- Die Bundesregierung nimmt die ursprünglich im Gesetzentwurf enthaltene Klarstellung des § 2 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG zurück. Damit setzt sie Anreize zu Frühverrentungen und konterkariert ihre erst vor sechs Wochen verabschiedete Rentenreform. Nach diesem Rückzieher bleibt es dabei, dass ein Arbeitnehmer, der vor Eintritt in den Ruhestand vorher aus dem Betrieb ausscheidet, eine höhere Betriebsrente erhalten kann als ein betriebstreuer Arbeitnehmer.
- Die geplante Steuerpflicht zum Zeitpunkt der Auszahlung für private, kapitalbildende Lebensversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen werden, gewährleistet in der vorgesehenen Form keine hinreichend fairen Wettbewerbsbedingungen für eines der wichtigsten Instrumente der privaten Altersvorsorge in Deutschland im Vergleich zu anderen Altersvorsorge- und Kapitalanlageprodukten. Zudem ist der Bestandsschutz für laufende Kapitallebensversicherungsverträge nicht in vollem Umfang gewährleistet.
- Die staatlich geförderte sog. Riester-Rente wird nach wie vor von den Menschen nicht angenommen. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das Alterseinkünftegesetz sieht zwar einige Verbesserungen vor, um die sog. Riester-Rente zu vereinfachen. Diese gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, reichen jedoch nicht aus, um die Attraktivität des Produkts zu verbessern. Die notwendige Einbeziehung der Selbständigen in die staatliche Förderung, die zudem eine wesentliche Vereinfachung des Zulagenverfahrens bedeuten würde, ist im Gesetzentwurf nicht enthalten.
- Die Integration des Wohneigentums in die staatlich geförderte Altersvorsorge ist bislang nicht gelungen. Das geltende Entnahmemodell bei der sog. Riester-Rente hat lediglich Alibifunktion. Das Alterseinkünftegesetz bringt hier keinerlei Verbesserung, obgleich die selbst genutzte Immobilie in der Praxis in Deutschland eine sehr große Bedeutung für die private Altersvorsorge hat. Was fehlt, ist eine Berücksichtigung des Wohneigentums bei der staatlichen Förderung im Rahmen eines eigenständigen Altersvorsorgesystems, das den Menschen eine Alternative zur staatlich geförderten Geldrente bietet.

Aufgrund dieser Mängel lehnt der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab.

Berlin, den 28. April 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333